

Braunschweig
Löwenstadt



Bürgerbeteiligung in Braunschweig

Grundsatzkonzept
und Arbeitshilfe

– Kurzfassung –

mitreden

Inhalt

1. Was ist informelle Beteiligung? Warum wird sie durchgeführt?	3
2. Welche Stufen der Beteiligung gibt es?	4
3. Welche Formate gibt es?	5
4. Wer soll angesprochen werden, wer ist die Zielgruppe?	6
5. Wer organisiert die Beteiligung der Bürger:innen?	7
6. Wie können Bürger:innen eine Beteiligung anregen?	8
7. Wie entwickelt sich Bürgerbeteiligung in Braunschweig weiter?	9

Warum eine Arbeitshilfe zur Bürgerbeteiligung?

Die Mitwirkung von Bürger:innen ist in der Stadt Braunschweig von hohem demokratischen Wert. Alle Menschen mit Bezug zur Stadt Braunschweig sollen sich aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbringen können: zum Beispiel bei Planungen für verkehrliche, kulturelle, städtebauliche oder soziale Projekte der Stadtverwaltung, aber auch bei Konzepten und Fachplanungen. Vorhaben der laufenden Verwaltung wie routinemäßige Aufgaben, Personal- und Haushaltsplanungen sind hier ausgeschlossen. Diese Arbeitshilfe dient als Leitfaden für die Gestaltung informeller (nicht gesetzlich vorgeschriebener) Beteiligungsprozesse in der Stadt Braunschweig. Sie konkretisiert die grundlegenden „Leitlinien zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern“. Für Bürger:innen wird nachvollziehbar wie informelle Beteiligung in der Stadt Braunschweig organisiert ist und wie sie diese auch selbst anregen können. Eine Langfassung dieser Arbeitshilfe ist abrufbar unter:



[www.mitreden.braunschweig.de/
buergerbeteiligung](http://www.mitreden.braunschweig.de/buergerbeteiligung)

1. Was ist informelle Bürgerbeteiligung und warum wird sie durchgeführt?

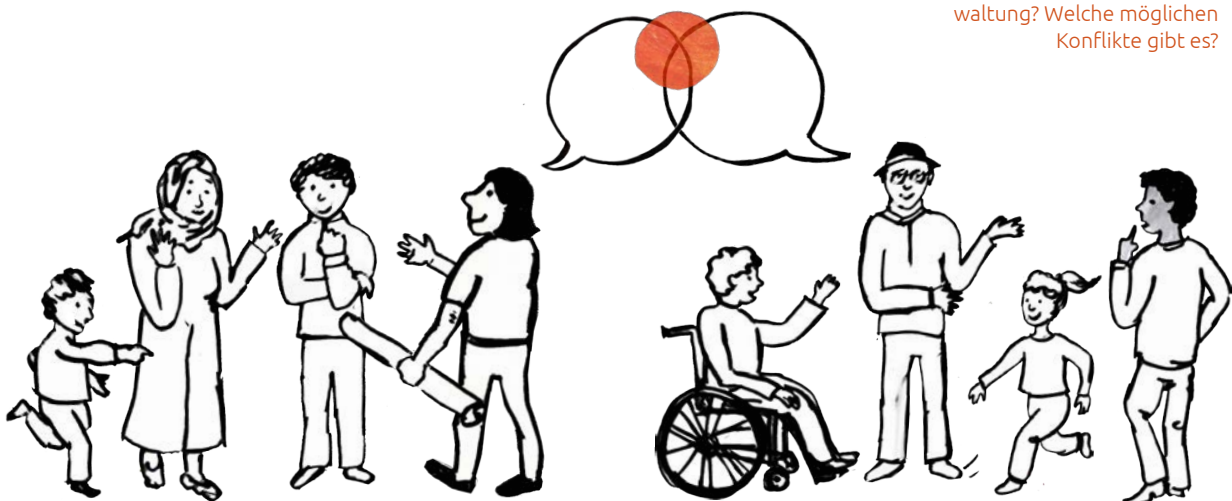
Diese Arbeitshilfe bezieht sich ausschließlich auf informelle Bürgerbeteiligungen. Unter informellen Bürgerbeteiligungen werden freiwillige, d. h. gesetzlich nicht vorgeschriebene oder geregelte Beteiligungen verstanden. Informelle Beteiligungen werden häufig ergänzend zu formellen Beteiligungen durchgeführt. Formelle Beteiligungen sind gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Hierzu zählen zum Beispiel Öffentlichkeitsbeteiligungen zu bestimmten Bauvorhaben nach Baugesetzbuch oder zum Raumordnungsverfahren nach Landesraumordnungsgesetz.

Informelle Beteiligung fand z. B. im Vorfeld der Rahmenplanung für die Braunschweiger Bahnstadt statt. Ziel war es hier, gemeinsam mit den Menschen vor Ort Ideen für die Entwicklung der Bahnstadt zu sammeln und Konflikte frühzeitig zu erkennen. Dazu wurden unter anderem Ideenwerkstätten und Touren durch das Quartier veranstaltet.

Ob eine informelle Beteiligung durchgeführt wird, muss für jedes Vorhaben entschieden werden. Die Verwaltung schaut sich dazu verschiedene Punkte an: Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Raum? Welche Veränderungen bedeutet es für die Menschen vor Ort? In welchem Zusammenspiel steht es mit anderen Vorhaben in der Stadt? Die Politik kann ebenfalls informelle Beteiligungen zu Vorhaben vorschlagen und beschließen. Und auch Bürger:innen können informelle Beteiligungsprozesse anregen (mehr dazu unter Punkt 6).

Die Teilnahme an Beteiligungen ist für Bürger:innen grundsätzlich freiwillig.

Informelle Beteiligungen schaffen einen Rahmen, um mit den Menschen vor Ort in den Austausch zu kommen: Welche Ideen und Anregungen haben sie in Bezug auf ein Vorhaben der Stadtverwaltung? Welche möglichen Konflikte gibt es?



2. Welche Stufen der Beteiligung gibt es?



Informelle Beteiligung kann auf verschiedenen Stufen stattfinden: vom Informieren über das Anhören bis hin zum aktiven Mitgestalten.

Die Stufen unterscheiden sich im Ausmaß der Einflussmöglichkeiten. Auf welcher Stufe eine Beteiligung durchgeführt wird, hängt vor allem vom Zweck und Ziel der Beteiligung ab. Die Verwaltung wählt in Abhängigkeit der Stufen entsprechende Formate zur Beteiligung.

3. Welche Formate gibt es?

Mögliche Beteiligungsformate reichen von Broschüren und Informationsblättern über Webseiten bis hin zu Veranstaltungen, Workshops und Befragungen. Bei der Formatauswahl steht im Fokus, welche Zielgruppe erreicht werden soll. Der Zugang sollte so

einfach wie möglich sein. Je nach Beteiligungsstufe und Vielfalt der Zielgruppen können verschiedene Formate gewählt werden, online und offline. Der Aufwand muss dabei mit der Bedeutung des Vorhabens abgestimmt werden.



Broschüren,
Infoblätter,
Pressebeiträge



Onlineinformation
mit Kommentarfunktion,
Online-Befragungen



Bürgerworkshops,
Ortsbegehung mit Dialog,
Befragungen



Vorhaben-
bezogene
Arbeitsgruppen

4. Wer soll angesprochen werden, wer ist die Zielgruppe?

Alle Menschen, die sich der Stadt Braunschweig zugehörig fühlen, zählen grundsätzlich zur Zielgruppe für Beteiligungen. Sie müssen nicht in Braunschweig wohnen. Welche Zielgruppe angesprochen werden soll, ist für das jeweilige Vorhaben durch die Fachabteilung oder Projektleitung festzulegen.

Auf dieser Basis können passende Wege der Ansprache ausgewählt werden: Der Zugang soll möglichst barrierefrei und einfach sein. Dazu zählen eine für die Zielgruppe verständliche Sprache, geeignete Termine, Orte und Formate.

Beispiele für bestimmte Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche, Bürger:innen eines Stadtteils, unterschiedliche Altersgruppen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit Migrationsgeschichte usw.



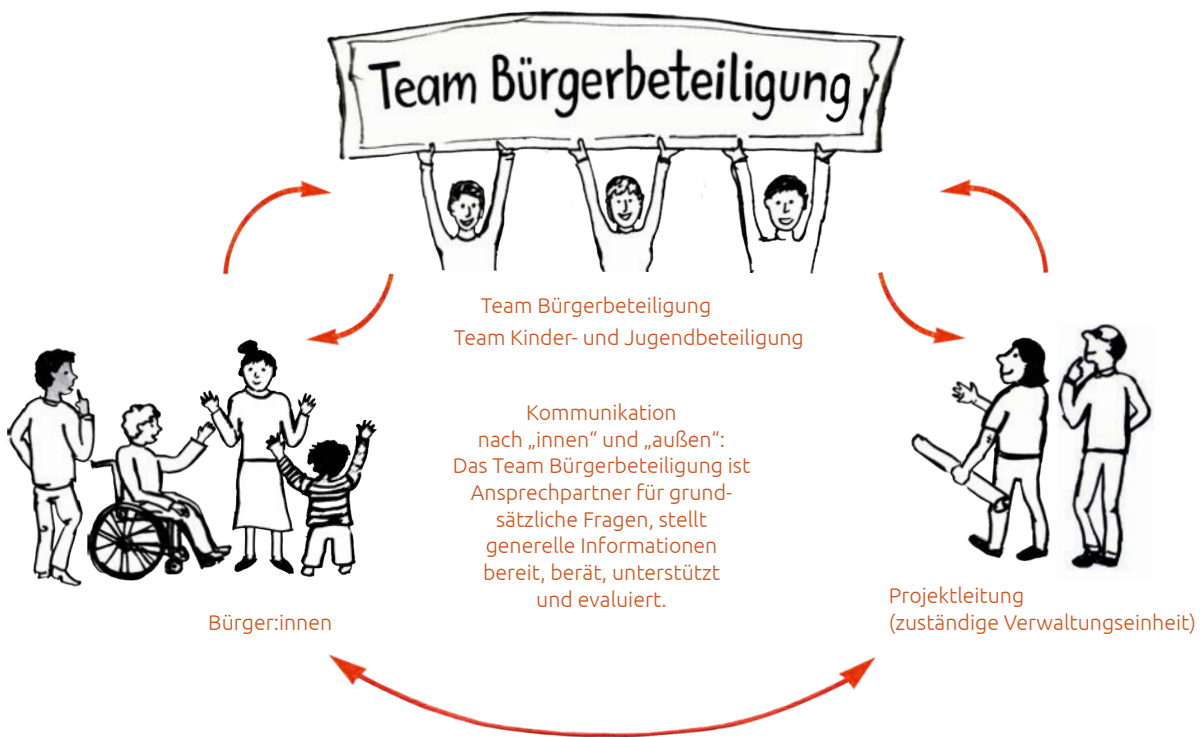
Generelle Zielgruppe:
alle Menschen mit Bezug zur Stadt Braunschweig

5. Wer organisiert die Beteiligung der Bürger:innen?

Alle informellen Beteiligungen zu Vorhaben der Stadt werden von der Verwaltung organisiert und durchgeführt.

Die Projektleitung des Vorhabens erarbeitet das Konzept und organisiert die Umsetzung. Beteiligung ist frühzeitig in der Projektplanung zu berücksichtigen, denn sie braucht Zeit.

Das Team Bürgerbeteiligung (Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung) ist die zentrale Koordinationsstelle für alle Angelegenheiten von Bürgerbeteiligung, bietet Beratung und Unterstützung. Sind die Zielgruppen Kinder und Jugendliche wird das Team Kinder- und Jugendbeteiligung (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie) einbezogen.



6. Wie können Bürger:innen eine Beteiligung anregen?

Über www.mitreden.braunschweig.de können Bürger:innen und Initiativen Beteiligungsprozesse zu städtischen Vorhaben anregen (Voraussetzung: Mindestalter 14 Jahre, Hauptwohnsitz in Braunschweig). Das Team Bürgerbeteiligung berät und unterstützt dabei im Vorfeld.

Alle Vorhaben, zu denen bereits eine informelle Beteiligung geplant ist, sind in der Vorhabenliste aufgeführt. Diese ist über das mitreden-Portal abrufbar.



Weiterleitung des Antrags

durch Team Bürgerbeteiligung an die Verwaltungsspitze und die für das Vorhaben verantwortliche Verwaltungseinheit.

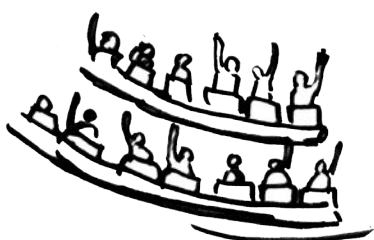


Veröffentlichung

durch Team Bürgerbeteiligung über mitreden-Plattform und Presseinformation.

Unterschriftensammlung

durch die Antragstellenden: Mindestens einen Monat nach dem Start müssen die erforderlichen Unterschriften vorliegen (Quorum, mind. 1 % der Bürger:innen eines Stadtbezirks bzw. der Gesamtstadt).

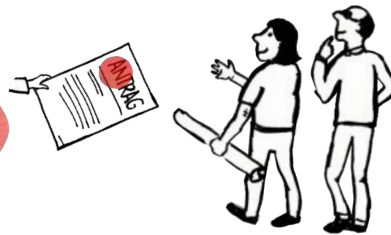


1

Antragstellung und Initiierung einer Unterstützungsaktion

durch einzelne Bürger:innen oder eine Initiative. Mindestens 100 Nutzer:innen der mitreden-Plattform müssen den Antrag unterstützen (Frist: ein Monat). Das Team Bürgerbeteiligung prüft die formalen Anforderungen.

2

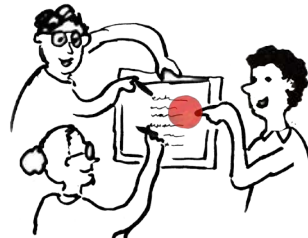


3

Bewertung des Antrags

durch die verantwortliche Verwaltungseinheit mit Einschätzung der Notwendigkeit, der zusätzlichen Ressourcen und des zeitlichen Mehrbedarfs einer Beteiligung (Frist: ein Monat). Auf dieser Basis können die Antragstellenden ihren Antrag bekräftigen oder zurückziehen (Frist: eine Woche).

4



5

Abschluss des Antragsverfahrens

durch Team Bürgerbeteiligung: Ablehnung (wenn Quorum nicht erreicht) oder Erstellung einer Gremienvorlage. Das zuständige politische Gremium entscheidet, ob der Antrag angenommen wird. Das Team Bürgerbeteiligung informiert die Antragstellenden über das Ergebnis.

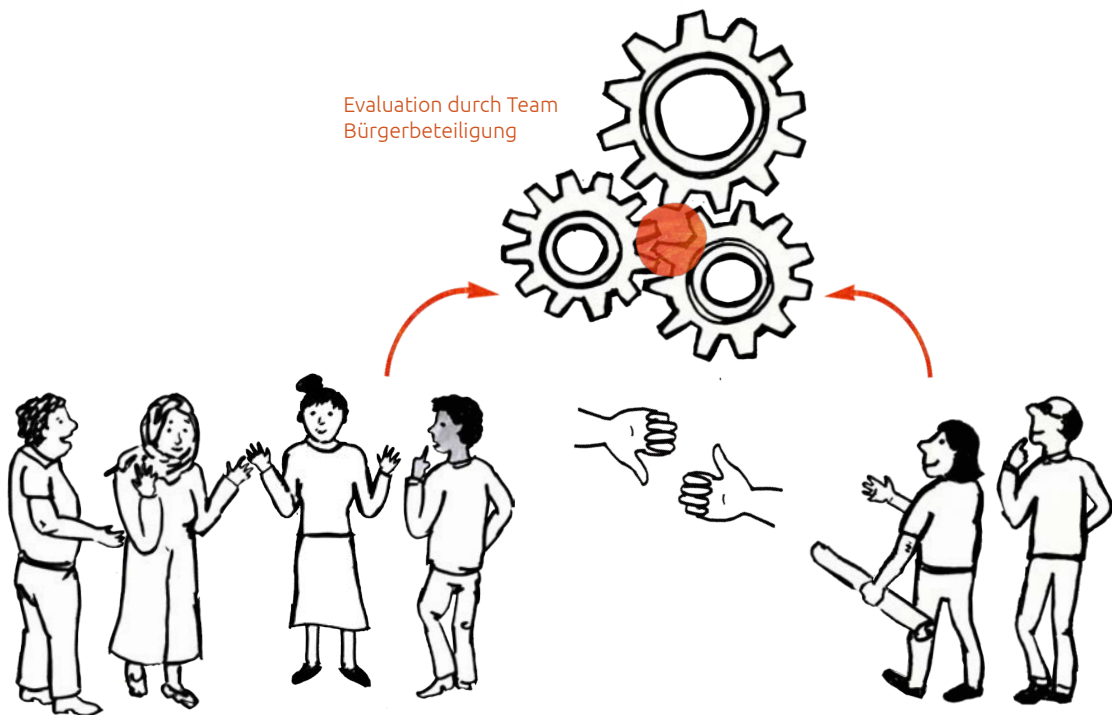
7. Wie entwickelt sich Bürgerbeteiligung in Braunschweig weiter?

Alle Beteiligungen sind durch zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Sie dient der Information und Dokumentation der Ergebnisse, fördert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Zuständig ist jeweils die verantwortliche Verwaltungseinheit.

Die Stadtverwaltung Braunschweig ist außerdem bestrebt, die Beteiligungsprozesse durch regelmäßige Bewertungen und Anpassungen fortlaufend zu verbessern. Das Team Bürgerbeteiligung organisiert die Evaluation aller durchgeführten Beteiligungsprozesse einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird

sowohl die Perspektive der Bürger:innen als auch die Erfahrungen der Verwaltung berücksichtigt. Ergebnisse und Änderungsvorschläge werden dokumentiert.

In regelmäßigen Abständen wird untersucht, ob die grundlegende Idee der Bürgerbeteiligung aus den Leitlinien und dem Grundsatzkonzept erfüllt wird oder nicht. Das Team Bürgerbeteiligung prüft fortlaufend, ob die Voraussetzungen zum Anstoßen von Beteiligungen zu hoch gesetzt sind. Dazu wird regelmäßig ein Querschnitt aller Beteiligungsformate ausgewertet.



Aus Sicht der Bürger:innen:
Waren die Formate, Methoden, Termine, Orte sowie der organisatorische Rahmen der Beteiligung passend?

Aus Sicht der Verwaltung:
War die Organisation und Durchführung der Beteiligung effizient? Auf welchem Wege wurde die Zielgruppe erreicht oder nicht erreicht?

Impressum

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung, Statistik,
Vorhabenplanung
Strategische Projekte | Bürgerbeteiligung
Reichsstraße 3
38100 Braunschweig
www.mitreden.braunschweig.de/buergerbeteiligung



Text, Illustration, Gestaltung

Mareike Thies

© Stadt Braunschweig
Juli 2024